

Altersmedizin trifft Wirtschaft

34. Grazer Fortbildungstage der Ärztekammer für Steiermark

Abgabenrechtliche Aspekte
einer aktiven Erwerbstätigkeit im
Regelpensionsalter

Allgemeine Überlegungen zum Nebenverdienst in der Alterspension

- **(Standes)rechtliche Aspekte**
 - Erfülle ich die allgemeinen bzw. gesundheitlichen Voraussetzungen zur Ausübung einer (ärztlichen) Tätigkeit?
 - Gibt es Altersbeschränkungen, die der Dienstgeber vorsieht?
- **Wohlfahrtsfonds**
 - Wurden bereits 100 Anwartschaftspunkte erreicht?
 - Vor dem 65. Lebensjahr: Wahlarzt oder Wohnsitzarzt; kein ärztliches Dienstverhältnis (auch nicht geringfügig) und kein Kassenvertrag
 - Keine weiteren Beiträge aus dem Nebenverdienst (nur KU)
- **Pensionsbezug**
 - Liegen die Einkünfte über der Versicherungsgrenze (2024: € 6.221,28)?
 - Wurde das Regelpensionsalter bereits erreicht?

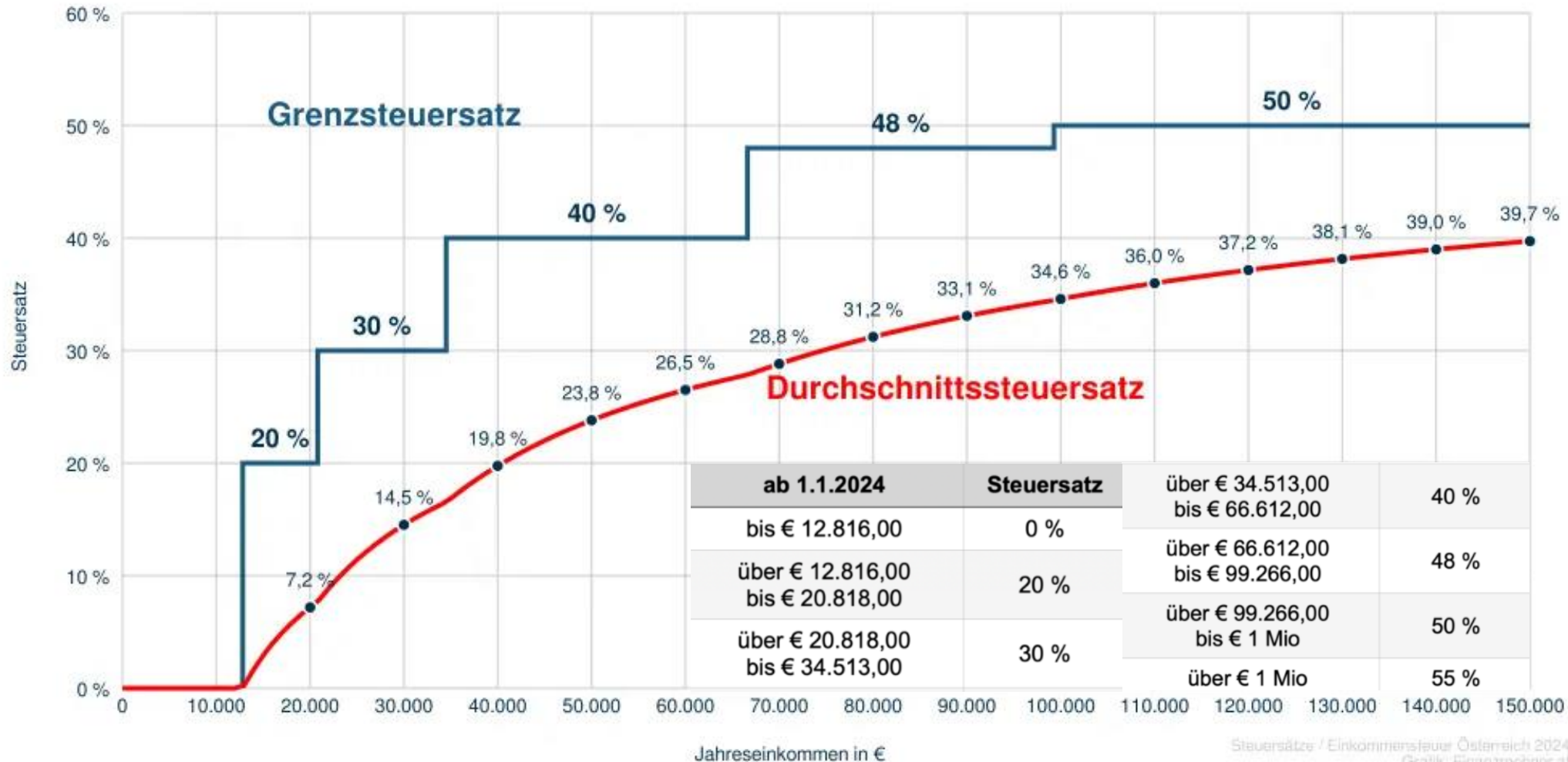
**Sowohl die Bezüge aus dem Wohlfahrtsfonds als auch von der staatlichen Pension (PVA) unterliegen der Einkommensteuer!
Zahlt es sich dann noch aus?**

Prinzipien der Einkommensteuer

- **Das Leistungsfähigkeitsprinzip**
 - Die Einkommensteuer soll die Leistungsfähigkeit des einzelnen Menschen erfassen
 - Nicht jede Vermögensmehrung löst Einkommensteuer aus
 - Ein Mindestbetrag soll steuerfrei bleiben
 - Bestimmte Begünstigungen für Belastete
 - und vor allem: progressive Besteuerung des Einkommens
- **Das Universalitätsprinzip**
 - Der Einkommensteuer unterliegt grds das Welteinkommen
 - Zusammenrechnung aller Einkünfte: „synthetische Besteuerung“
- **Das Periodenprinzip**
 - Das Jahreseinkommen unterliegt der Einkommensteuer

Steuertarif 2024 - § 33 EStG

www.finanzrechner.at



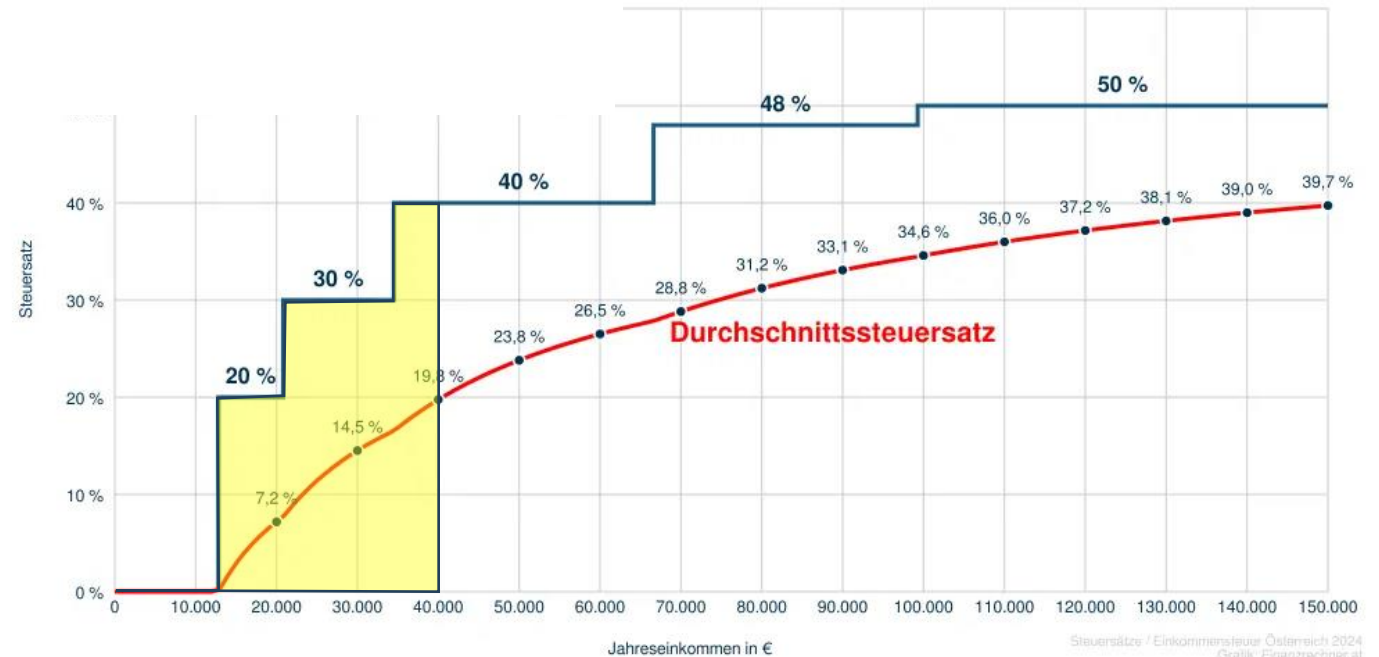
Beispiele zum Zuverdienst I

Einkünfte aus NSA (WFF und PVA) € 40 000,00

(Alterspension ohne 13./14., nach SV und WK)

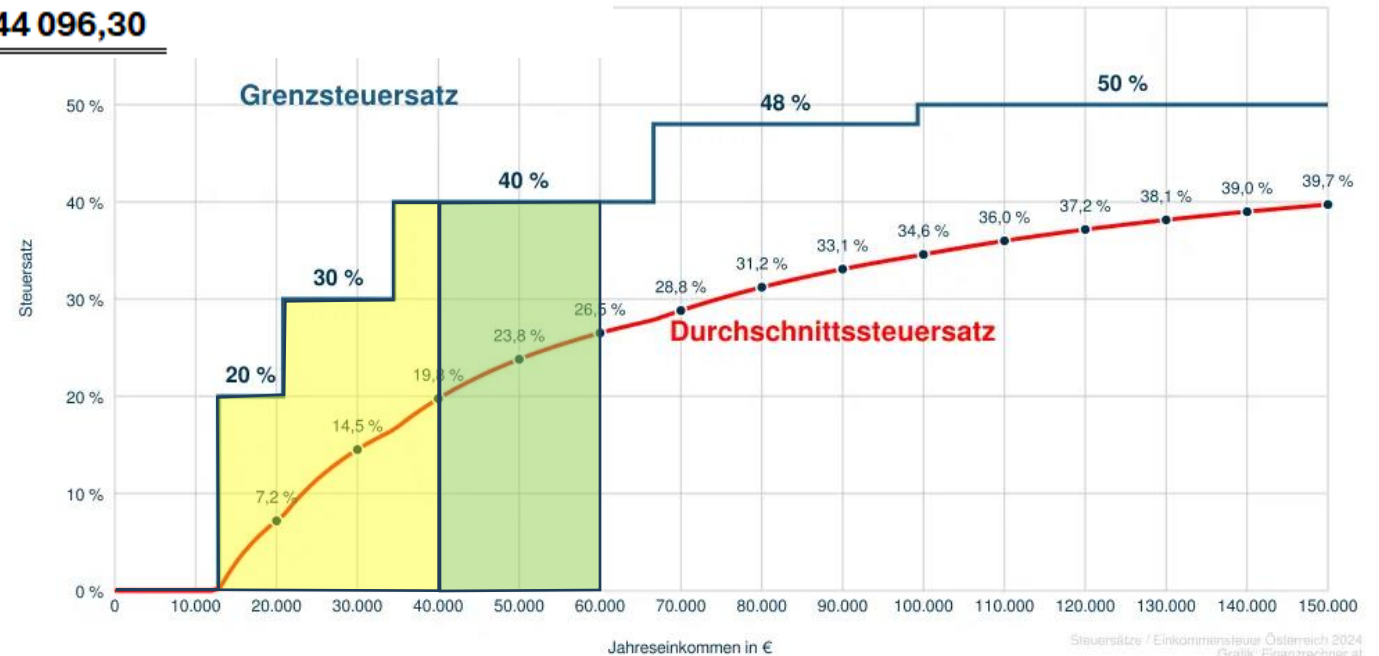
Einkünfte aus Selbstständiger Tätigkeit € -

Summe Einkünfte 2024 € 40 000,00



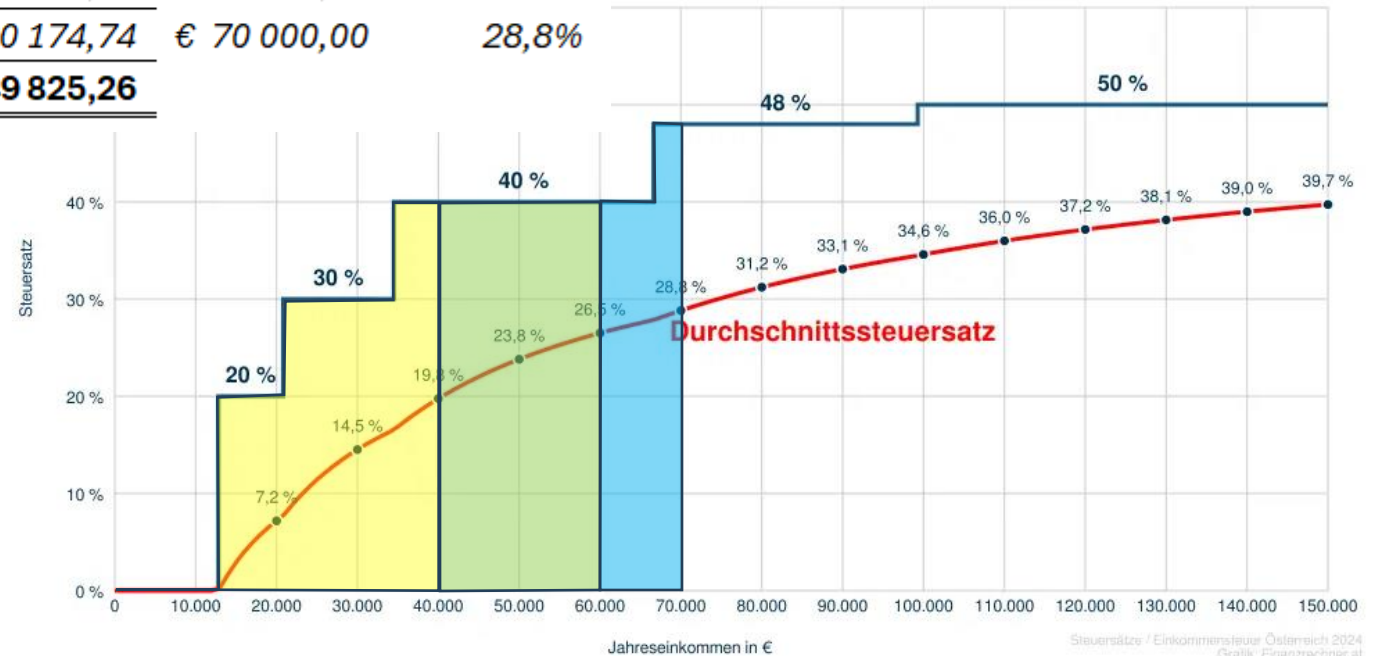
Beispiele zum Zuverdienst II

Einkünfte aus NSA (WFF und PVA)	€	40 000,00		
<i>(Alterspension ohne 13./14., nach SV und WK)</i>				
Einkünfte aus Selbstständiger Tätigkeit	€	20 000,00		
Summe Einkünfte 2024	€	60 000,00		
- Einkommensteuer	€	-	€ 12 816,00	0%
<i>(=anrechenbare Lohnsteuer)</i>	€	1 600,40	€ 8 002,00	20%
	€	4 108,50	€ 13 695,00	30%
	€	10 194,80	€ 25 487,00	40%
Summe	€	15 903,70	€ 60 000,00	26,5%
Summe netto 2024	€	44 096,30		



Beispiele zum Zuverdienst III

Einkünfte aus NSA (WFF und PVA) <i>(Alterspension ohne 13./14., nach SV und WK)</i>	€	40 000,00		
Einkünfte aus Selbstständiger Tätigkeit	€	30 000,00		
Summe Einkünfte 2024	€	70 000,00		
- Einkommensteuer	€	-	€ 12 816,00	0%
<i>(=anrechenbare Lohnsteuer)</i>	€	1 600,40	€ 8 002,00	20%
	€	4 108,50	€ 13 695,00	30%
	€	12 839,60	€ 32 099,00	40%
	€	1 626,24	€ 3 388,00	48%
Summe	€	20 174,74	€ 70 000,00	28,8%
Summe netto 2024	€	49 825,26		



Conclusio in Form eines Q&A

- **Darf ich nach Pensionsantritt weiter arbeiten?**
 - Grundsätzlich ja, sofern kein Kassenvertrag und keine Altersbeschränkung
- **Verliere ich meine Zahlungen aus dem Wohlfahrtsfonds?**
 - Grundsätzlich nein, Einschränkungen der Tätigkeit bei vorzeitiger Alterspension
- **Verliere ich meine Zahlungen aus der gesetzlichen Pensionskasse?**
 - Grundsätzlich nein, Achtung bei vorzeitiger Alterspension!
- **Gibt es steuerliche Vorteile, wenn ich nach Pensionsantritt weiter Einkünfte beziehe?**
 - Grundsätzlich nein (aber auch keine Nachteile)
 - Erklärungspflichten beachten!
- **Wie soll ich die Erwerbstätigkeit in der Pension planen?**
 - Rechtzeitig(!) beraten lassen.
Arztekammer, Wirtschaftskammer, Steuerberatung.

Es gibt nur etwas, was mehr schmerzt,
als Einkommensteuer zu zahlen -
keine Einkommensteuer zu zahlen.

James Dewar

(1842-1923)